



**BREMEN
BREMERHAVEN**

15. JOUR FIXE VERGABE

14.11.2024

Die Senatorin für Wirtschaft,
Häfen und Transformation



**Freie
Hansestadt
Bremen**

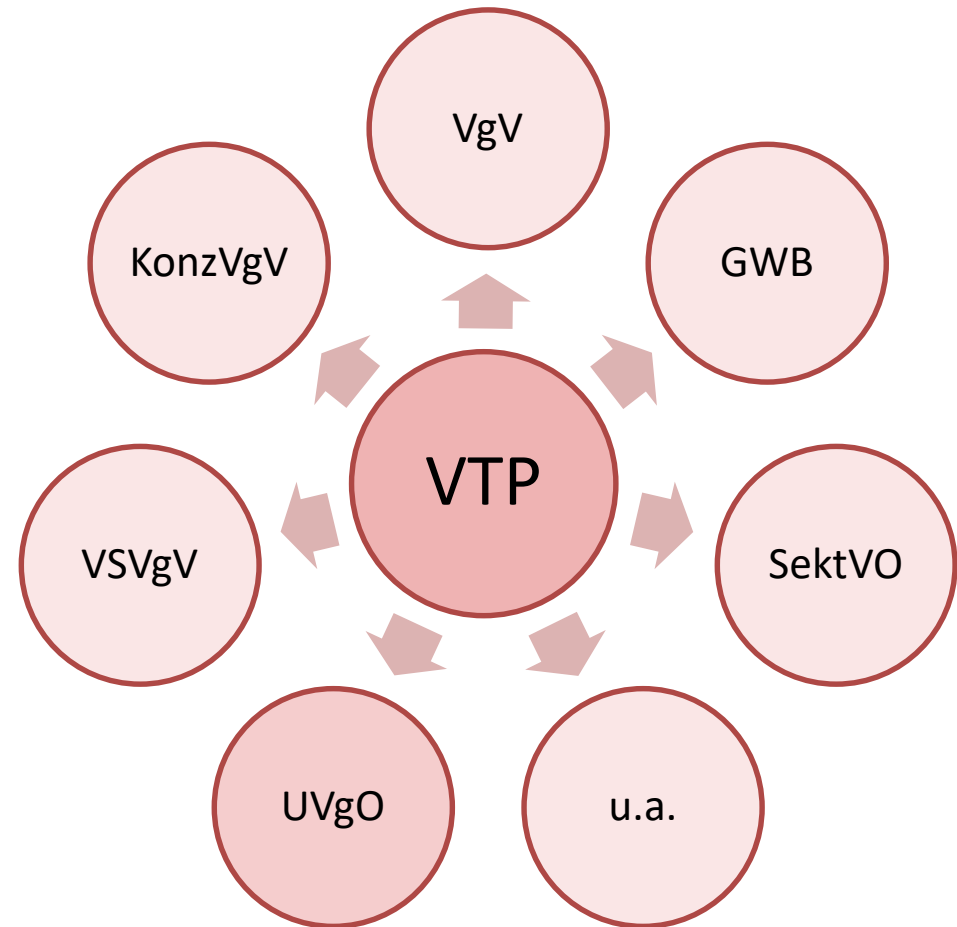
- I. Vergabetransformationspaket des Bundes**
 - 1. Bericht zum Verfahren und aktueller Stand**
 - 2. Überblick über mögliche Regelungsinhalte**
 - 3. Ausblick**
- II. Sonderkommission Mindestentgelt**
 - 1. Aktueller Umsetzungsstand der Erweiterung der Tariftreue**
 - 2. Vergabemeldungen an die Sonderkommission Mindestentgelt**
 - 3. Kontrollen der Sonderkommission Mindestentgelt**

I. Vergabetransformationspaket des Bundes

I. Vergabetransformationspaket

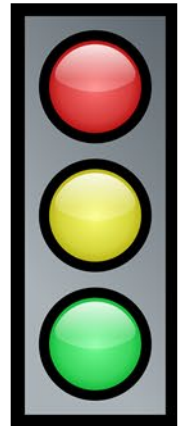
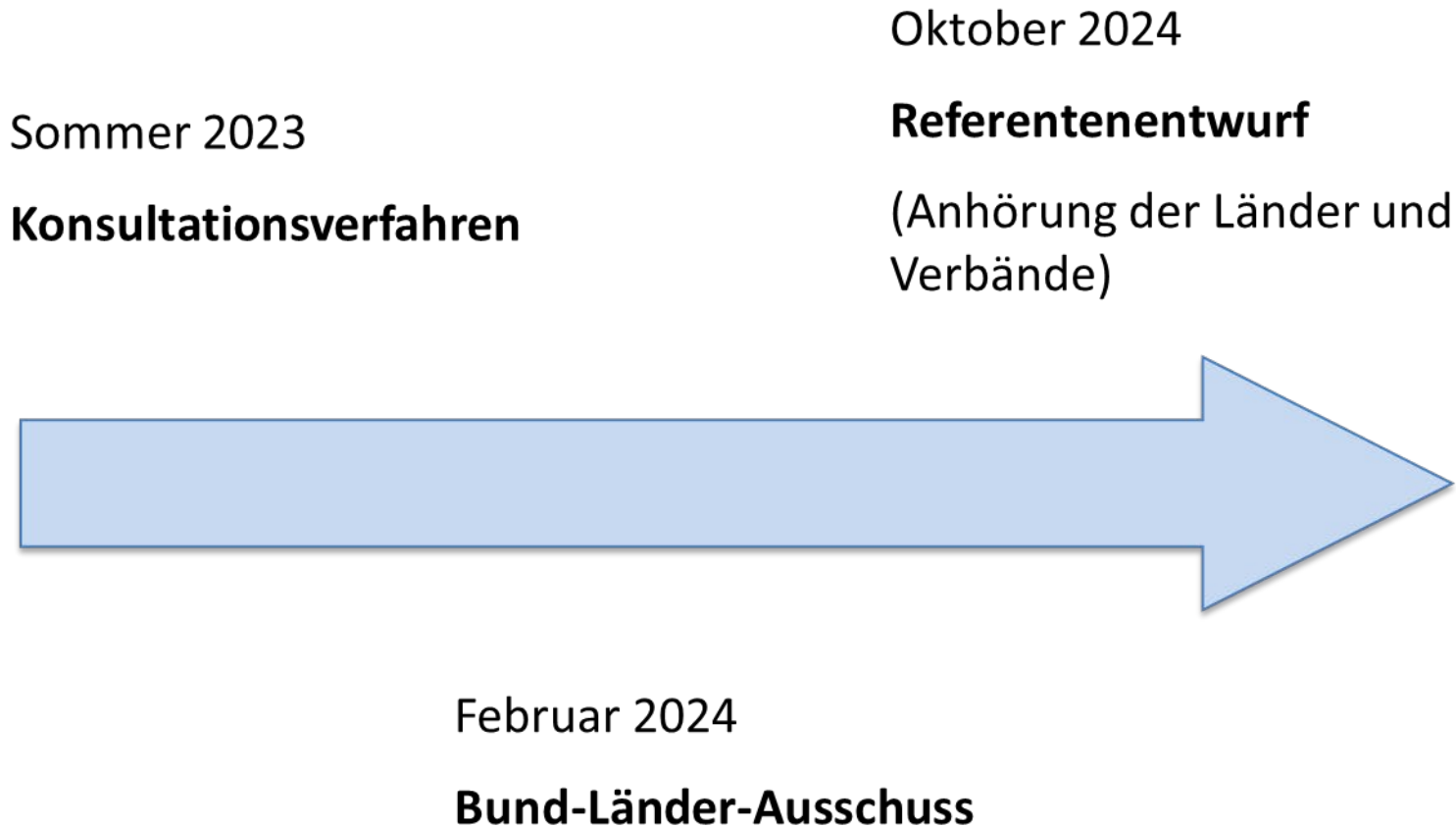
1. Bericht zum Verfahren und aktueller Stand

- **Ziel des BMWK:**
Vergabeverfahren sollen vereinfacht, beschleunigt und digitalisiert und zugleich die öffentliche Beschaffung sozial, ökologisch und innovativ ausgerichtet werden.
- Der Referentenentwurf enthält **knapp 200 Einzelvorschläge** zur Reform des Vergaberechts für Verträge ober- und unterhalb der EU-Schwellenwerte
- **Nicht Bauvergaberecht (VOB/A, VOB/A (EU))!**



I. Vergabetransformationspaket

1. Bericht zum Verfahren und aktueller Stand



1. Vergabetransformationspaket

2. Überblick über mögliche Regelungsinhalte



1. Vergabetransformationspaket

2. Überblick über mögliche Regelungsinhalte

2.1 Vereinfachung und Bürokratieabbau

○ Flexibilisierung Losgrundsatz (§ 97 GWB; § 22 UVgO)

Geltende Fassung § 97 Abs. 4 S. 1-3 GWB

- Mittelständische Interessen sind bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vornehmlich zu berücksichtigen. Leistungen sind in der Menge aufgeteilt (Teillöse) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlose) zu vergeben. **Mehrere Teil- oder Fachlose dürfen zusammen vergeben werden, wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern.**

Referentenentwurf § 97 Abs. 4 S. 1-3 GWB

- Mittelständische Interessen sind bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vornehmlich zu berücksichtigen. Leistungen sind in der Menge aufgeteilt (Teillöse) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlose) zu vergeben. **Mehrere Teil- oder Fachlose dürfen ganz oder teilweise zusammen vergeben werden, wenn wirtschaftliche, technische oder zeitliche Gründe dies rechtfertigen.**

○ Vereinfachung in der Leistungsbeschreibung (§ 121 GWB, § 23 UVgO)

„In der Leistungsbeschreibung ist der Auftragsgegenstand **so eindeutig und erschöpfend** wie möglich zu beschreiben, sodass die Beschreibung für alle Unternehmen im gleichen Sinne verständlich ist und die Angebote miteinander verglichen werden können.“

I. Vergabetransformationspaket

2. Überblick über mögliche Regelungsinhalte

2.1 Vereinfachung und Bürokratieabbau

- **Vereinfachung bzgl. der Eignungskriterien und Nachweispflichten**
 - Stärkung des Grundsatzes der **Eigenerklärungen** sowie Anpassungen hinsichtlich Eignungskriterien und Nachweise; Vorlage der **Nachweise nur von aussichtsreichen Bewerbern und Bieter**n (§ 122 GWB; § 48 VgV; § § 33, 35 UVgO)
 - **Vereinfachter Wertungsvorgang** als Regelfall bei offenen Verfahren (§ 42 VgV; § 31 UVgO)
 - Keine Eignungsprüfung, wenn Eignung innerhalb des vorangegangenen Jahres bei vergleichbaren Aufträgen festgestellt wurde (§ 35 UVgO)

I. Vergabetransformationspaket

2. Überblick über mögliche Regelungsinhalte

2.1

Vereinfachung und Bürokratieabbau

- Mehr Rechtssicherheit u.a. zur Vollständigkeit von Vergabeunterlagen (§ 41 VgV, § 29 UVgO), **Nachforderung von Unterlagen (§ 56 VgV, § 41 UVgO)**

Geltende Fassung § 56 Abs. 2 VgV

- Der öffentliche Auftraggeber kann den Bewerber oder Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, **fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen**, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, **nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren**, oder **fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen**. Der öffentliche Auftraggeber ist berechtigt, in der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen festzulegen, dass er keine Unterlagen nachfordern wird.

Referentenentwurf § 56 Abs. 2 VgV

- Der öffentliche Auftraggeber kann den Bewerber oder Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, **fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen zu übermitteln, zu ergänzen, zu erläutern oder zu vervollständigen**.

I. Vergabetransformationspaket

2. Überblick über mögliche Regelungsinhalte

2.1

Vereinfachung und Bürokratieabbau

- Höhere EU-Schwellenwerte für Bundesoberbehörden (§ 106 GWB)
- Absehen von der Unwirksamkeit des Zuschlags bei rechtswidrigen De-Facto Vergaben in Abwägung mit zwingenden Gründen eines Allgemeininteresses (§ 135 GWB)
- Vereinfachung des Nachprüfungsverfahrens u.a. durch Beschränkung des Erfordernisses von Kammerentscheidungen (§ § 157, 162 f., 167 und § 169 GWB)
- Erleichterung in der öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit(§ 108 GWB)

2.1

Vereinfachung und Bürokratieabbau

- **Weitergehende Maßnahmen zur Vereinfachung der Unterschwellenvergabe** (größtenteils in parallelem Prozess über eine Neufassung der UVgO vorgesehen):
 - **Substantielle Erhöhung der allgemeinen Direktauftragswertgrenze** auf [15.000] Euro (§ 14 UVgO)
 - Schaffung eines rechtssicheren **Krisenvergaberechts** in der Unterschwelle: Erleichterte Vergabe in besonderen Krisensituationen (§ 14c UVgO)
 - **Freie Verfahrenswahl** für **Verfahren mit Teilnahmewettbewerb** in der Unterschwelle, außerdem freie Wahl der **Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb** unter **100.000 Euro** sowie freie Wahl der unter **50.000 Euro** (und Vereinfachungen darüber) (§ 8 UV**Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb** gO)
 - Erleichterte **Dokumentationspflichten** (§ 6 UVgO)

I. Vergabetransformationspaket

2. Überblick über mögliche Regelungsinhalte

2.1 Vereinfachung und Bürokratieabbau

- Neue Möglichkeit, in Verhandlungsvergaben mit Teilnahmewettbewerb das **Verhandlungsverfahren per Bekanntmachung** zu starten (§ 12 UVgO)
- Vereinfachte **Verlängerungen von Rahmenvereinbarungen** und **vereinfachte Auftragsänderungen** (§ § 15, 47 UVgO)
- Begrenzung der Anzahl der Bewerber durch Losverfahren (§ 36 UVgO)
- **Veröffentlichung der Abweichungen von der UVgO in Länderregelungen auf den Internetseiten des BMWK** (§ 1 UVgO)

I. Vergabetransformationspaket

2. Überblick über mögliche Regelungsinhalte

2.2

Beschleunigung und Digitalisierung

- Weitergehende Nutzung von **Verlinkungen in elektronischen Bekanntmachungen** und von **E-Mail** in Vergabeverfahren (§ 122 GWB; § 7 UVgO)
- Neue Möglichkeit der Direktauftragsvergabe bis 50.000 Euro auf **Online-Marktplätzen** (§ 14a UVgO)
- Nutzung von schlankem **eForms-Standard** in der Unterschwelle ab [202X] (§ § 7, 28, 30 UVgO)
- **Datenservice Öffentlicher Einkauf** als zentrale Bekanntmachungsplattform in der Ober- und Unterschwelle (§ 7 UVgO)

I. Vergabetransformationspaket

2. Überblick über mögliche Regelungsinhalte

2.2

Beschleunigung und Digitalisierung

- Vornehmlich digitale Durchführung der Markterkundung (§ 28 VgV, § 20 UVgO)
- Beschleunigung, weitreichende Digitalisierung und mehr Rechtssicherheit im Nachprüfungsverfahren (§ § 157 ff. GWB), unter anderem durch:
 - Vornehmliche Verfahrensführung der Nachprüfungsverfahren in Textform (§ § 158, 161 GWB etc.), elektronische Übermittlung von bzw. Einsicht in Akten (§ § 163, 165, 172 GWB) und virtuelle Durchführung von mündlichen Verhandlungen (§ § 166, 175 GWB)
 - Entscheidung nach Aktenlage (§ 166 GWB) und Begrenzung des Entscheidungszeitraums der Vergabekammern (§ 167 GWB)

I. Vergabetransformationspaket

2. Überblick über mögliche Regelungsinhalte

2.3

Stärkung Mittelstand, Start-ups und Innovation

- Möglichkeit, Auftragnehmer zur Berücksichtigung mittelständischer Interessen zu verpflichten (§ 97 GWB, § 22 UVgO)
- Für **KMU und junge Unternehmen**:
 - Berücksichtigung ihrer Umstände bei Eignungskriterien und -nachweisen (§ 42 VgV; § 33 UVgO);
 - regelmäßige Angebotsaufforderung in Verfahren ohne Teilnahmewettbewerb (§ 17 VgV; § § 11, 12 UVgO);
 - geeignete Zahlungsmodalitäten (§ 29 VgV; § 21 UVgO)
 - **Junges Alter** eines Unternehmens als „**berechtigter Grund**“ für Vorlage **alternativer Nachweise** (§ 45 VgV, § 35 UVgO)

I. Vergabetransformationspaket

2. Überblick über mögliche Regelungsinhalte

2.3

Stärkung Mittelstand, Start-ups und Innovation

- Entscheidungs- und Äußerungsgebot für eine **stärkere Berücksichtigung von Nebenangeboten** (§ 35 VgV, § 25 UVgO)
- Möglichkeit, ungeeignete Unterauftragnehmer zu ersetzen (§ 36 VgV, § 26 UVgO)
- Neue Möglichkeit der **Direktauftragsvergabe bis 100.000 Euro für Innovation** (§ 14b UVgO)

1. Vergabetransformationspaket

2. Überblick über mögliche Regelungsinhalte

2.4

Nachhaltigkeit

Markterkundung: Einbeziehung umweltbezogener, sozialer und innovativer Aspekte (§28 VgV, § 20 UVgO)

§ 120a GWB

§120a Abs. 1 Satz 1 GWB: „Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge werden soziale und umweltbezogene Aspekte **berücksichtigt.**“

§ 120a Abs. 1 Satz 2 GWB:

ÖffAG **sollen** im Rahmen der Leistungsbeschreibung oder, soweit im Einzelfall mit Blick auf den Auftragsgegenstand geeigneter, auf anderen Stufen des Vergabeverfahrens mindestens ein soziales oder ein umweltbezogenes Kriterium im Sinne der **Absätze 2 und 3** berücksichtigen.

§ 120a Abs. 4 GWB:

Bei der Beschaffung von Waren, Bau- und Dienstleistungen, die gemäß den auf Grundlage von Absatz 5 erlassenen **AVV** für eine umweltbezogen nachhaltige Beschaffung besonders geeignet sind, **müssen** öffAG mindestens ein umwelt- oder sozialbezogenes Kriterium berücksichtigen.

1. Vergabetransformationspaket

2. Überblick über mögliche Regelungsinhalte

2.4

Nachhaltigkeit

§ 120a Abs. 2 GWB

Umweltbezogene Kriterien:

Betrachtung über gesamten Lebenszyklus.

Zum Beispiel: Klimaschonend, rohstoffschonend, energiesparend, wassersparend, schadstoffarm, abfallarm, langlebig, reparaturfreundlich, recyclingfähig hergestellt, erbracht oder ausgeführt werden.

§ 120a Abs. 3 GWB:

Sozialkriterien:

Zum Beispiel:

Unter fairen Arbeits- und Handelsbedingungen, Ermöglichung der Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen, Benachteiligten oder Menschen mit Behinderungen, unter Förderung der Gleichstellung von Geschlechtern, unter Beachtung der Kernarbeitsnormen der IAO hergestellt, erbracht oder ausgeführt werden

ABER: Unterschwelle (Dienst- und Lieferleistungen): „Wird kein soziales oder umweltbezogenes Kriterium bei der Ausgestaltung des Vergabeverfahrens berücksichtigt, so sind die Gründe zu dokumentieren.“ (§ 22a Abs. 1 Satz 4 UVgO)

1. Vergabetransformationspaket

2. Überblick über mögliche Regelungsinhalte

2.4

Nachhaltigkeit

„AVV Sozial und umweltbezogen nachhaltige Beschaffung“

§ 2

Leistungen mit besonderer Eignung für eine umweltbezogen nachhaltige Beschaffung

§ 3

Leistungen mit besonderer Eignung für eine sozial nachhaltige Beschaffung

§ 4

Leistungen, die nicht beschafft werden dürfen („Negativliste“)

I. Vergabetransformationspaket

2. Überblick über mögliche Regelungsinhalte

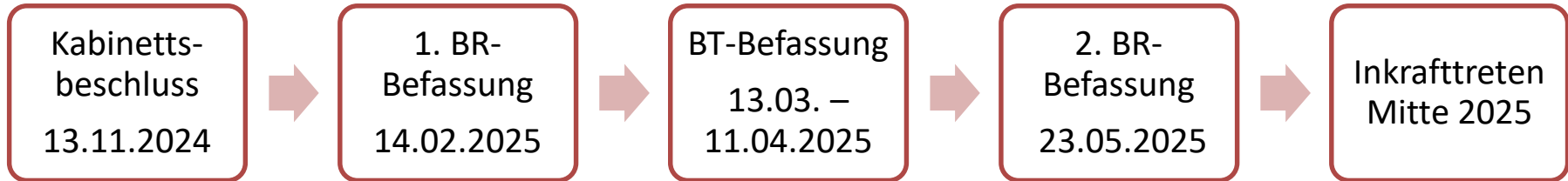
2.5

Sonstige Maßnahmen

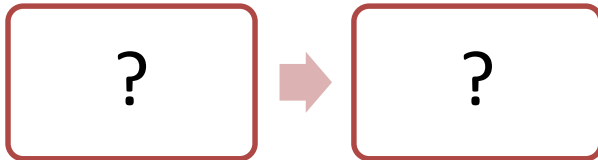
- Schaffung einer Möglichkeit zum **Ausschluss bestimmter Drittstaaten** von öffentlichen Aufträgen im Bereich der kritischen Infrastruktur sowie im Bereich Verteidigung und Sicherheit (§ 112a GWB, § 2 UVgO)
- Umsetzung europarechtlicher Vorgaben aus einem laufenden Vertragsverletzungsverfahren (§ § 100 ff. GWB)
- Berücksichtigungsmöglichkeit **regionaler Aspekte** bei öffentlichen Aufträgen im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung (§ 2 UVgO etc.)

3. Ausblick

○ Ursprünglicher Zeitplan



○ Auswirkungen der aktuellen politischen Ereignisse auf das Verfahren



○ Auswirkungen auf Bremisches Landesrecht

- Abhängig vom Ausgang und Inhalt des Gesetzesvorhabens
- Ggf. Änderungen/Anpassungen des Landesrechts

○ Weiterführende Informationen zum Vergabetransformationspaket:

- [BMWK - Referentenentwürfe zur Reform des Vergaberechts \(Vergabetransformationspaket\)](#)

Aktueller Umsetzungsstand der Erweiterung der Tariftreue

II. Sonderkommission Mindestentgelt

- **Rückblick... (siehe Jour Fixe am 22.11.2023)**
 - [Senatsbeschluss vom 24.05.2022](#)
 - Erweiterung Tariftreue bei öffentlichen Bau- und Dienstleistungsaufträgen
 - Zentralisierung der Aufgaben und Befugnisse bei der Sonderkommission
 - Anpassung des Tariftreue- und Vergabegesetzes (TtVG) zum [07.12.2022](#), u.a.
 - Freistellung folgender öffentlicher Aufträge von den Regelungen in Abschnitt 3 (= §§ 9-17 TtVG):
 - Lieferleistungen
 - Bauleistungen bis einschließlich 5.000 Euro,
 - freiberufliche Leistungen bis einschließlich 5.000 Euro und
 - Dienstleistungen bis einschließlich 3.000 Euro
- Keine Vereinbarung Formblatt 231HB, 232HB und Anlage zu 231HB/232HB bei diesen öffentlichen Aufträgen notwendig
- Keine Vergabemeldung bei diesen öffentlichen Aufträgen erforderlich

II. Sonderkommission Mindestentgelt

- Einführung eines tätigkeitsspezifischen Mindestentgelts (§ 9 TtVG):
 - Betrifft alle öffentlichen Bau- und Dienstleistungsaufträge (Ausnahme: ÖPNV/SPNV), national wie EU-weit
 - Höhe und Ausgestaltung abhängig von der Leistung (z.B. Bauhauptleistung, Malerleistung, Reinigung)
 - Ausgestaltung in Form von Lohngittern: Diese beinhalten Tariflöhne und den Landesmindestlohn als absolute Lohnuntergrenze und werden vom Senat per Rechtsverordnung festgesetzt

■ Aktueller Stand zur Festsetzung von Lohngittern durch den Senat

- **[NEU!]** [Senatsbeschluss vom 05.11.2024](#)
- **[DEMNÄCHST!]** In Kraft Treten der Lohngitter
- **[DEMNÄCHST!]** Aktualisierung der Formblätter 231HB, 232HB, 231HB-EU, 232HB-EU sowie Anlage zu 231HB/232HB
- **[DEMNÄCHST!]** Die Lohngitter sowie weitere Auswahlmöglichkeiten betreffend die Leistung (z.B. CPV-Codes) werden in den [Tarifvertrags-Konfigurator](#) integriert und können anschließend durch die öffentlichen Auftraggeber verwendet werden
- **[DEMNÄCHST!]** Rundschreiben zur Aktualisierung des Tarifvertrags-Konfigurators und zu den aktualisierten Formblättern

Vergabeleistungen – CPV-Codes

CPV = Common Procurement Vocabulary / Gemeinsames (EU-) Vokabular für öffentliche Aufträge

- Klassifikationssystem – **hierarchische „Baumstruktur“** mit Abteilungen, Gruppen, Klassen, Kategorien und weiteren Präzisierungen (8 Ziffern + Zusatzteil).
- Liste von Leistungen und Liefergegenständen mit 9.454 eindeutigen CPV-Codes (davon Lieferleistungen: 6.543).
- Von 2.911 möglichen Codes (Bau: 822 / DL: 2.089) wurden **zunächst 748 eindeutig** zugeordnet (nicht: komplexe und gemischte Leistungen, kein einschlägiger Tarifvertrag oder mehrere Tarifverträge).

Festlegung **tätigkeitsspezifischer Mindestentgelte** (§ 9 TtVG):

Leistung (CPV-Code)

- Zuordnung zu **Lohngitter/Entgelttabelle**
 - Entgeltmodalitäten und
 - **tätigkeitsspezifische Mindestentgelte** (nach Eingruppierungsmerkmalen) + Überstundenzuschläge
 - auf Basis des jeweils **maßgeblichen Tarifvertrages** (Festlegung auf Grundlage des sachlichen Anwendungsbereiches sowie ggf. der Tätigkeitsmerkmale)

Das tätigkeitsspezifische Mindestentgelt gem. § 9 TtVG

- entspricht mindestens dem **(Landes-)Mindestlohn**

und

- ist in den **Ausschreibungsunterlagen** anzugeben.

Konfigurator – Beispiel 1 (Karosserie)

Gewerkeliste nach VOB/ C

Benutzen Sie die Suche um aus der Gewerkeliste die relevanten Positionen für Ihr Ausschreibungs-Dokument zu wählen.

Suche:

CPV-/DIN-Nr.	Gewerksbezeichnung
50000000-5	Reparatur- und Wartungsdienste
50100000-6	└ Reparatur, Wartung und zugehörige Dienste für Fahrzeuge und zugehörige Ausrüstungen
50110000-9	└ Reparatur und Wartung von Kraftfahrzeugen und zugehörigen Ausrüstungen
50112000-3	└ Reparatur und Wartung von Personenwagen
50112110-7	└ Karosseriereparatur für Fahrzeuge

Treffer/Suche: 5

PDF-Dokument - Inhalte

Hier werden die von Ihnen ausgewählten Gewerke angezeigt deren Tarifverträge im Ausschreibungs-Dokument aufgeführt werden.

✓ Das ausgewählte Element wurde hinzugefügt



CPV-/DIN-Nr.	Gewerksbezeichnung
50112110-7	Karosseriereparatur für Fahrzeuge

Entgeltabelle – Beispiel 1a (Karosserie)

Anlage zu 231HB/232HB
(Übersicht der Entgelttabellen gemäß Ziffer 1.1.1)

Anlage
(zu § 1 Absatz 1)

Lohngitter in Form von Entgelttabellen

Entgeltabelle Nr.29

Kfz-Gewerbe

Diese Entgeltabelle enthält die **vertraglichen Entgelte**, die bei der Erbringung von Leistungen im Bereich des Kfz-Gewerbes zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der **Tariftreueerklärung des Auftragnehmers** und zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der Tariftreueerklärung eines **Nachunternehmers** an die bei der Auftragsausführung eingesetzten Beschäftigten **mindestens** zu bezahlen sind.

Die geltenden **Mindestlöhne nach dem Mindestlohngesetz**, nach dem **Arbeitnehmerentsendegesetz** und nach dem **Arbeitnehmerüberlassungsgesetz** sowie die im Land Bremen **allgemeinverbindlichen Tariflöhne** nach dem Tarifvertragsgesetz bleiben davon unberührt.

Entgeltabelle – Beispiel 1b (Karosserie)

1. Anwendungsbereich

Diese Entgeltabelle, insbesondere das unter Ziffer 3 aufgeführte Lohngitter, wird auf die im Anhang dargestellte Liste von CPV-Codes/Vergabeleistungen angewandt. Diese Liste ist nicht abschließend.

2. Entgeltmodalitäten

- 2.1 Erfasst sind alle Beschäftigten eines Unternehmens, die während der Auftragsausführung eingesetzt werden. Beschäftigte sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes sind den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gleichgestellt.
- 2.2 Die bei der Auftragsausführung eingesetzte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben Anspruch auf ein Entgelt nach Ziffer 3 für jede geleistete Arbeitsstunde.
- 2.3 Die Eingruppierung in eine der Entgeltgruppen (EG) nach Ziffer 3 richtet sich nach der im Rahmen der Auftragsausführung tatsächlich ausgeübten Tätigkeit sowie nach etwaigen weiteren Anforderungen der jeweiligen Entgeltgruppe.
- 2.4 Werden mehrere entgeltgruppenübergreifende Tätigkeiten ausgeführt, ist die im Schwerpunkt ausgeübte Tätigkeit maßgeblich für die Eingruppierung.
- 2.5 Für Mehrarbeit (Überstunden) fällt ein Zuschlag i.H.v. 25 % an. Individuelle Arbeitszeitregelungen sind zu berücksichtigen (z.B. Arbeitszeitkonten, Teilzeitmodelle).

Entgelttabelle – Beispiel 1c (Karosserie)

3. vertragliches Entgelt – Lohngitter

Für die bei der Auftragsausführung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten folgende Stundenentgelte:

EG	Bezeichnung der Tätigkeit	Entgelt in Euro
1	Raumpfleger, Werkstattreiniger Hof- und Gebäudereiniger, die als Reinigungspersonal beschäftigt werden	15,90 ab 01.11.2024 16,48
3	Angelemte Arbeiter, welche Arbeiten ausführen, wofür durchschnittlich 8 Monate Anlernzeit erforderlich sind; die als angelernt geltenden Tätigkeiten sind danach innerbetrieblich festzulegen (Kraftfahrer gelten als Angelemte)	18,33 ab 01.11.2024 18,99

Entgelttabelle – Beispiel 1d (Karosserie)

7	Meister mit bestandener Meisterprüfung im Kraftfahrzeughandwerk. In Ausnahmefällen kann auf den Nachweis der Meisterprüfung verzichtet werden (Betriebsleiter).	22,82 ab 2. Tätigkeitsjahr 23,68 ab 4. Tätigkeitsjahr 25,29 ab 01.11.2024 23,64 ab 2. Tätigkeitsjahr 24,53 ab 4. Tätigkeitsjahr 26,21
---	---	---

Diese Entgelttabelle ist an dem maßgeblichen Branchentarifvertrag (Rahmen- bzw. Manteltarifvertrag einschließlich Entgelttarifverträge) angelehnt. Zur besseren Lesbarkeit wird im Lohngitter die männliche Form verwendet, umfasst jedoch männliche, weibliche und diverse Geschlechter.

Entgeltabelle – Beispiel 1e (Karosserie)

Anhang gemäß Ziffer 1 der Entgeltabelle: Anwendungsbereich

Leistungsbereich (z.B. CPV-Code, VOB-C/DIN) - nicht abschließend	Beschreibung der Leistung
Entgelttabelle 29	Kfz-Gewerbe
50112000-3	Reparatur und Wartung von Personenwagen
50112100-4	Reparatur von Personenwagen
50112110-7	Karosseriereparatur für Fahrzeuge
50112200-5	Wartung von Personenwagen
50113000-0	Reparatur und Wartung von Bussen
50113100-1	Reparatur von Bussen
50113200-2	Wartung von Bussen
50114000-7	Reparatur und Wartung von Lastwagen
50114100-8	Reparatur von Lastwagen
50114200-9	Wartung von Lastwagen
50116000-1	Wartungs- und Reparaturdienste für Spezialteile von Fahrzeugen
50116100-2	Reparatur von Fahrzeugelektrik
50116200-3	Reparatur und Wartung von Fahrzeugbremsen und Bremsteilen
50116300-4	Reparatur und Wartung von Fahrzeuggetrieben
50116400-5	Reparatur und Wartung von Fahrzeugkraftübertragungen
50116500-6	Reifenreparatur, einschließlich Montieren und Auswuchten
50116510-9	Reifenrunderneuerung
50116600-7	Reparatur und Wartung von Anlassen
50117000-8	Umbau und Instandsetzung von Fahrzeugen
50117100-9	Umbau von Kraftfahrzeugen
50117200-0	Umbau von Krankenwagen
50117300-1	Instandsetzung von Fahrzeugen

Konfigurator – Beispiel 2a (Schminken + Haare frisieren)

Gewerkeliste nach VOB/ C

Benutzen Sie die Suche um aus der Gewerkeliste die relevanten Positionen für Ihr Ausschreibungs-Dokument zu wählen.

Suche:

CPV-/DIN-Nr.	Gewerksbezeichnung
98000000-3	Sonstige gemeinschaftliche, soziale und persönliche Dienste
98300000-6	└ Diverse Dienstleistungen
✓ 98320000-2	└ Dienstleistungen von Friseur- und Kosmetiksalons
⊕ 98322000-6	└ Dienstleistungen im Bereich Schönheitspflege
✓ 98322140-9	└ Schminken

Treffer/Suche: 5

PDF-Dokument - Inhalte

Hier werden die von Ihnen ausgewählten Gewerke angezeigt deren Tarifverträge im Ausschreibungs-Dokument aufgeführt werden.

✓ Das ausgewählte Element wurde entfernt



CPV-/DIN-Nr.	Gewerksbezeichnung
✗ 98320000-2	Dienstleistungen von Friseur- und Kosmetiksalons
✗ 98322140-9	Schminken

Konfigurator – Beispiel 2b (Schminken + Haare frisieren)

Suche:

haar

CPV-/DIN-Nr.	Gewerksbezeichnung
--------------	--------------------

Treffer/Suche: 0

Konfigurator – Beispiel 2c (Schminken + Haare frisieren)

Suche:

CPV-/DIN-Nr.	Gewerksbezeichnung
☐ 23	Friseurhandwerk
98000000-3	Sonstige gemeinschaftliche, soziale und persönliche Dienste
98300000-6	└ Diverse Dienstleistungen
☐ 98320000-2	└ Dienstleistungen von Friseur- und Kosmetiksalons
☐ 98321000-9	└ Dienstleistungen von Friseursalons
☐ 98321100-0	└ Dienstleistungen von Herrensalons
☐ 98322000-6	└ Dienstleistungen im Bereich Schönheitspflege
☐ 98322100-7	└ Dienstleistungen von Kosmetiksalons, einschließlich Maniküre und Pediküre
☐ 98322110-0	└ Dienstleistungen von Kosmetiksalons
☐ 98322120-3	└ Maniküre
☐ 98322130-6	└ Pediküre
☐ 98322140-9	└ Schminken

Treffer/Suche: 12

Entgeltabelle – Beispiel 2a (Schminken + Haare frisieren)

Entgeltabelle Nr. 23

Friseurhandwerk

EG	Bezeichnung der Tätigkeit	ggf. weitere Anforderungen und nicht abschließende Beispiele	Entgelt in Euro
1	Young Stylist Erwartet werden fachliche Tätigkeiten mit wechselnden Anforderungen, die nach Anweisung in Teilbereichen oder selbstständig im Rahmen des Salonangebots ausgeführt werden.	Hierzu gehören die vom Betrieb aufgerufenen Basistechniken, wie Damen- und Herrenhaarschnitt mit Frisurengestaltung; Beherrschen von Frisier- und Dauerwellgrundtechniken; Grundtechniken bei der Farbveränderung und Erstellen von einfachen Rezepturen; Beratung zu allen vorgenannten Positionen.	12,41* ab 01.11.2024 13,46** ab 01.02.2025 14,28***
3	Top-Stylist Für Arbeitnehmer - auch mit Meisterprüfung im Friseurhandwerk - ohne Führungsfunktionen.	Erwartet werden eine sehr gute fachliche Qualifikation, sicheres und selbstständiges Arbeiten und Beraten in allen im Salon angebotenen Leistungen. Hierzu gehören unter anderem die Teilnahme an inner- und außerbetrieblichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.	12,41* ab 01.11.2024 13,46** ab 01.02.2025 14,28

Entgelttabelle – Beispiel 2a (Schminken + Haare frisieren)

3	Top-Stylist Für Arbeitnehmer - auch mit Meisterprüfung im Friseurhandwerk - ohne Führungsfunktionen.	Erwartet werden eine sehr gute fachliche Qualifikation, sicheres und selbstständiges Arbeiten und Beraten in allen im Salon angebotenen Leistungen. Hierzu gehören unter anderem die Teilnahme an inner-und außerbetrieblichen Fort-und Weiterbildungsmaßnahmen.	12,41* ab 01.11.2024 13,46** ab 01.02.2025 14,28
4	Master-Stylist (Meister in der Funktion als Betriebsleiter, Geschäftsführer)	Für Arbeitnehmer mit Meisterprüfung, die die Anforderungen der EG 3 erfüllen und sich durch besondere Leistungen und nachgewiesener Qualifizierungen, die im Betrieb abgerufen werden, herausheben oder denen die alleinige verantwortliche Ausbildung der Auszubildenden übertragen ist.	13,60 ab 01.02.2025 14,28***

* Entspricht dem Bundesmindestlohn zum Stand 01.03.2024.

** Entspricht dem Landesmindestlohn zum Stand 01.11.2024.

*** Entspricht dem Landesmindestlohn zum Stand 01.02.2025.

Entgeltabelle – Beispiel 2a (Schminken + Haare frisieren)

Anhang gemäß Ziffer 1 der Entgeltabelle Anwendungsbereich

Leistungsbereich (z.B. CPV-Code, VOB-C/DIN) - nicht abschließend	Beschreibung der Leistung
Entgeltabelle 23	Friseurhandwerk
98320000-2	Dienstleistungen von Friseur- und Kosmetiksalons
98321000-9	Dienstleistungen von Friseursalons
98321100-0	Dienstleistungen von Herrensalons
98322000-6	Dienstleistungen im Bereich Schönheitspflege
98322100-7	Dienstleistungen von Kosmetiksalons, einschließlich Maniküre und Pediküre
98322110-0	Dienstleistungen von Kosmetiksalons
98322120-3	Maniküre
98322130-6	Pediküre
98322140-9	Schminken

Konfigurator – Beispiel 3 (Bau von Parkplätzen)

Benutzen Sie die Suche um aus der Gewerkeliste die relevanten Positionen für Ihr Ausschreibungs-Dokument zu wählen.

Suche: parkpl

CPV-/DIN-Nr.	Gewerksbezeichnung
45000000-7	Bauarbeiten
45200000-9	└─ Komplett- oder Teilbauleistungen im Hochbau sowie Tiefbauarbeiten
+ 45220000-5	└─ Ingenieur- und Hochbauarbeiten
+ 45223000-6	└─ Bau von Konstruktionen und baulichen Anlagen
✓ 45223300-9	└─ Bau von Parkplätzen
45230000-8	└─ Bauarbeiten für Rohrleitungen, Fernmelde- und Stromleitungen, für Autobahnen, Straßen, Flugplätze und Eisenbahnen; Nivellierungsarbeiten
45233000-9	└─ Bauarbeiten, Fundamentierungsarbeiten und Oberbauarbeiten für Fernstraßen und Straßen
+ 45233270-2	└─ Markierungsarbeiten für Parkplätze

Treffer/Suche: 8

Hier werden die von Ihnen ausgewählten Gewerke angezeigt deren Tarifverträge im Ausschreibungs-Dokument aufgeführt werden.

✓ Das ausgewählte Element wurde hinzugefügt



CPV-/DIN-Nr.	Gewerksbezeichnung
✗ 45223300-9	Bau von Parkplätzen

Entgelttabelle – Beispiel 3a (Bau von Parkplätzen)

Entgelttabelle Nr. 01

Bauhauptleistungen

Fachwerker, Maschinisten und Kraftfahrer

Tätigkeit:

- fachlich begrenzte Arbeiten (Teilleistungen eines Berufsbilds oder angelemte Spezialtätigkeiten) nach Anweisung

Regelqualifikation:

- baugewerbliche Stufenausbildung in der ersten Stufe
- anerkannte Ausbildung als Maler und Lackierer, Garten- und Landschaftsbauer, Tischler
- anerkannte Ausbildung, deren Berufsbild keine Anwendung für eine baugewerbliche Tätigkeit findet
- Baumaschinenlehrgang
- anderweitig erworbene gleichwertige Fertigkeiten

Tätigkeitsbeispiele:

- Asphaltierer (Asphaltabdichter, Asphaltteur):

- Vorbereiten des Untergrundes
- Erhitzen und Herstellen von Asphalten - Aufbringen und Verteilen der Asphaltmasse

Baustellen-Magaziner:

- Lagern von Bau- und Werkstoffen, Werkzeugen und Geräten
- Bereithalten und Warten der Werkzeuge und Geräte und Schutzausrüstungen
- Führen von Bestandslisten

Betonstahlbieger und Betonstahlflechter (Eisenbieger und Eisenflechter):

- Lesen von Biege- und Bewehrungsplänen
- Messen, Anreißen, Schneiden und Biegen
- Bündeln und Einteilen der Stähle nach Zeichnung - Einteilen und Einbauen von Stahlbetonbewehrungen

Fertigteilbauer:

- Herstellen, Abbau und Wartung von Form- und Rahmenkonstruktionen für Fertigteile
- Einlegen oder Einbauen von Bewehrungen oder Einbauteilen
- Herstellen von Verbundhauteilen

Entgeltabelle – Beispiel 3b (Bau von Parkplätzen)

Anhang gemäß Ziffer 1 der Entgeltabelle: Anwendungsbereich

Leistungsbereich (z.B. CPV-Code, VOB-C/DIN) - nicht abschließend	Beschreibung der Leistung
Entgeltabelle 01	Bauhauptleistungen
45111230-9	Baugrundverfestigungsarbeiten
45111240-2	Baugrundentwässerungsarbeiten
45112420-5	Fundamentaushub
45223220-4	Rohbauarbeiten
45223300-9	Bau von Parkplätzen
45223310-2	Bau von Tiefgaragen
45223320-5	Bau von Park- and Ride-Anlagen
VOB/C - DIN 18317	Verkehrswegebauarbeiten - Oberbauschichten aus Asphalt
VOB/C - DIN 18318	Verkehrswegebauarbeiten - Pflasterdecken und Plattenbeläge in ungebundener Ausführung, Einfassungen

Entgelttabelle – Beispiel 3c (GaLaBau)

Entgelttabelle 03	Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau
45112220-6	Gestrüppentfernungsarbeiten
45112700-2	Landschaftsgärtnerische Arbeiten
45112710-5	Landschaftsgärtnerische Bauleistungen für Grünanlagen
45112711-2	Landschaftsgärtnerische Bauleistungen für Parkanlagen
45112712-9	Landschaftsgärtnerische Bauleistungen für Gartenanlagen
45112713-6	Landschaftsgärtnerische Bauleistungen für Dachbegrünungen
45112714-3	Landschaftsgärtnerische Bauleistungen für Friedhöfe
45112720-8	Landschaftsgärtnerische Bauleistungen für Sport- und Freizeitanlagen
45112721-5	Landschaftsgärtnerische Bauleistungen für Golfplätze
45112722-2	Landschaftsgärtnerische Bauleistungen für Reitanlagen
45112723-9	Landschaftsgärtnerische Bauleistungen für Spielplätze
45112730-1	Landschaftsgärtnerische Bauleistungen für Verkehrsbegleitgrün
45112740-4	Landschaftsgärtnerische Bauleistungen für Flughäfen
77310000-6	Anpflanzungs- und Pflegearbeiten an Grünflächen
77311000-3	Pflegearbeiten für Ziergärten und Parks
77312000-0	Unkrautjäten
77312100-1	Unkrautvernichtung
77313000-7	Pflege von Parkanlagen
77314000-4	Grundstückspflege
77314100-5	Anlegen von Rasen
77320000-9	Pflegearbeiten für Sportplätze
77340000-8	Baum- und Heckenschnitt
77341000-2	Baumschnitt
77342000-9	Heckenschnitt
VOB/C - DIN 18320	Landschaftsbauarbeiten

Konfigurator – Beispiel 4 („Sonstiges“)

Suche:

	CPV-/DIN-Nr.	Gewerksbezeichnung
	57	Dienstleistungen - Sonstiges
	58	Bauleistungen - Sonstiges

Treffer/Suche: 2

 Das ausgewählte Element wurde hinzugefügt 

	CPV-/DIN-Nr.	Gewerksbezeichnung
	58	Bauleistungen - Sonstiges

Entgelttabelle Nr. 42

Sonstige Bauleistungen

3. vertragliches Entgelt – Lohngitter

Für die bei der Auftragsausführung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten folgende Stundenentgelte:

Rechtsgrundlage	Entgelt in Euro
Bundesmindestlohn zum Stand 01.03.2024.	12,29
Landesmindestlohn ab 01.11.2024	13,46
Landesmindestlohn ab 01.02.2025	14,28

Vergabemeldungen an die Sonderkommission Mindestentgelt

II. Sonderkommission Mindestentgelt

■ **Alle öffentlichen Auftraggeber im Land Bremen sind zur Meldung von Aufträgen**

- über **Bauleistungen** mit einem Auftragswert von > **5.000 Euro**,
- über **freiberufliche Leistungen** mit einem Auftragswert von > **5.000 Euro** und
- über **Dienstleistungen** mit einem Auftragswert von > **3.000 Euro**

verpflichtet (§ 16 Absatz 3 Satz 1 TtVG, § 5 Mindestentgeltkontrollverordnung)

■ **Die Meldung erfolgt grundsätzlich**

- über den **Vergabemanager** (Eingabemaske mit automatischem E-Mail Versand),
- per **PDF-Formular** (mit einem Link zur automatischen E-Mail-Erstellung) oder
- in Einzelfällen auch aus einem anderen **DV-System** (nach technischer Klärung vorab)

■ **[GEPLANT!] Aktualisierung und Überarbeitung des [PDF-Formulars](#)**

■ **Bedeutung der Vergabemeldungen**

- Alle ordnungsgemäß abgegebenen Vergabemeldungen generieren eine XML-Datei mit Datensatz
- Die XML-Dateien werden im DV-System der Sonderkommission Mindestentgelt erfasst und bilden die Grundlage für die Auswahl von Stichprobenkontrollen durch die Sonderkommission Mindestentgelt

II. Sonderkommission Mindestentgelt

■ Häufige Probleme bei Vergabemeldungen und -> Abhilfe

- Das PDF-Formular wird im Browser geöffnet, der Link zur automatischen E-Mail-Erstellung funktioniert nicht
-> PDF-Formular in einem Adobe-Programm öffnen, E-Mail-Link betätigen und automatisch erstellte E-Mail versenden
- Das PDF-Formular selbst wird per E-Mail versendet, die XML-Datei fehlt
-> PDF-Formular in Adobe-Programm öffnen, Link betätigen und automatisch erstellte E-Mail versenden
- Die Daten zur Vergabemeldung werden per E-Mail versendet (weder Vergabemanager noch PDF-Formular genutzt)
-> PDF-Formular verwenden, in Adobe-Programm öffnen, Link betätigen und automatisch erstellte E-Mail versenden
- Das Datumsfeld wird bei der Dateneingabe (Vergabemanager oder PDF-Formular) frei gelassen, die generierte XML-Datei ist dadurch fehlerhaft und kann nicht im DV-System erfasst werden
-> Datumsfeld vollständig und zutreffend ausfüllen

II. Sonderkommission Mindestentgelt

- Eines/Mehrere dieser Felder wird bei der Dateiangabe (Vergabemanager oder PDF-Formular) unvollständig/unrichtig ausgefüllt, die generierte XML-Datei ist dadurch fehlerhaft und kann nicht im DV-System erfasst werden:
 - Datumsfeld enthält Text (z.B. bei Leistungsbeginn „asap“; Leistungsende „innerhalb 80 Werktage“)
 - Datumsfeld enthält sowohl Text als auch Datum (z.B. Leistungsbeginn „ab sofort“; Leistungsende „vgl. 24.05.2024“)
 - Datumsfeld enthält unrichtiges Datum (z.B. Leistungsbeginn „15.06.2024“; Leistungsende „31.09.2024“)
- > Felder vollständig und zutreffend ausfüllen

Kontrollen der Sonderkommission Mindestentgelt (aktueller Stand)

II. Sonderkommission Mindestentgelt

■ Vorbereitung der Vor-Ort-Kontrollen

- Anforderung der Formulare (insbesondere 211HB/EU, 212HB/EU, 233HB/EU, 231HB/EU, 232HB/EU und Anlage zu 231HB/232HB) beim Auftraggeber
- Abstimmung eines Kontrolltermins mit dem Auftraggeber
- Herausforderungen bei der Umsetzung:
 - Die angeforderten Formulare liegen nicht vollständig vor (insbesondere Formblatt 231HB/EU und Anlage zu 231HB/232HB)
 - Baustelle ist trotz Abstimmung des Kontrolltermins nicht besetzt
 - Bis dahin nicht bekannte Unternehmen werden angetroffen
 - Betriebe sind über die Vor-Ort-Kontrolle informiert worden bzw. haben Kenntnis davon

■ Nachbereitung der Vor-Ort-Kontrollen

- Nachforderung von fehlenden Formblättern beim Auftraggeber
- Anforderung von prüffähigen Unterlagen (insbesondere Lohnunterlagen, Arbeitsverträge, Werkverträge, Gewerbeanmeldungen) bei den kontrollierten Unternehmen

II. Sonderkommission Mindestentgelt

■ Juristische Prüfung

- Sachverhaltserforschung, häufig z.B. Aufklärung der vorzeitigen Anzeige eines Nachunternehmers sowie Klärung unklarer Sub-Auftrags-Verhältnisse
- Abschluss des Verfahrens
 - Mitteilung Prüfergebnis „Ohne Befund“
 - Im Falle von Auffälligkeiten
 - Vorläufige Bewertung der Sach- und Rechtslage mit Hinweis auf Sanktionsmöglichkeiten
 - Angebot eines Erörterungsgesprächs, i.d.R. zusammen mit der Initiierung eines Selbstreinigungsverfahrens im Sinne des § 125 GWB
 - Abschließende Bewertung mit Sanktionsempfehlung

Ihre Fragen



- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
- Diese Präsentation und die Unterlagen der zSKS finden Sie unter: <https://www.wirtschaft.bremen.de/info/zsks>
- Bei Fragen erreichen Sie die zSKS unter: Vergabeservice@wht.bremen.de
- Bei Fragen erreichen Sie die SokoM unter: sokom@wht.bremen.de

Ansprechpartner

Organisationseinheit	Name	Telefon
Leitung zSKS	Ewgenij Hazke	361 – 82896
Mitarbeiter*innen zSKS vergabeservice@wht.bremen.de	Inga Sonnenberg	361 – 54010
	Carolin Menke	361 - 82919
	Johanna Wallenhorst	361 – 35367
Mitarbeiter*in öffentliches Auftragswesen	Alina Laabs	361 - 22236
Leitung SokoM Mitarbeiter*innen SokoM sokom@wht.bremen.de	Julius Walther	361 – 15643
	Betül Vollstedt-Arpacioğlu	361 - 96239
	Frank Meyer	361 - 32416